

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Basberg für die Jahresrechnungen 2021 und 2022

Der Ortsgemeinderat hat die Jahresabschlüsse - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – der Ortsgemeinde Basberg für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in seiner Sitzung am 27.06.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Den Vorsitz der Rechnungsprüfung hat das älteste anwesende Ratsmitglied, Petra Himmels, übernommen

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigelegt, der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Gerolstein der Verwaltungsmitarbeiter Uwe Hochmann anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Herrn Franz-Josef Diederichs als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Basberg und von Herrn Bürgermeister Hans Peter Böffgen als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Aufgabe des Ortsgemeinderates ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss, hier der Ortsgemeinderat, hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Insbesondere wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss folgendes geprüft:

- das Ergebnis der Jahre 2021 und 2022 in der Ergebnis- und Finanzrechnung und Überträge der maßgeblichen Werte der Bilanz des Jahres 2020 in das Jahr 2021 und des Jahres 2021 in das Jahr 2022
- die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde
- die Entwicklung der Verbindlichkeiten bezügl. Darlehen für Investitionen
- die Entwicklung des Eigenkapitals
- Haushaltsausgleich

Weiterhin wurden folgende Sachverhalte überprüft:

- Öffentlichkeitsarbeit KST 1113
- Gremien KST 1114
- Versicherungen KAT 1146
- Wahlen KST 1212
- Heimat- und sonstige Kulturpflege KST 281
- Jagdgenossenschaft Basberg KST 5552020000
- Kinderspielplätze KST 3662
- Gemeindestraßen KST 541
- Straßenbeleuchtung KST 5410000001

- Gewässerunterhaltung KST 5521
- Friedhof Basberg KST 5531020000
- Wirtschaftswege KST 5559
- Gemeindehaus Basberg KST 5731020600
- Begegnungs- und Generationenhaus Basberg KST 573102602
- Photovoltaikanlage Begegnungshaus Basberg KST 5731020603
- Kostenbeteiligung KiTa „Kunterbunt“ Hillesheim KST 3652000004
- Kostenbeteiligung KiTa „Integrative“ Hillesheim KST 3652000005
- Sport- und Vereinsförderung KST 421
- Steuer, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen KST 611000000
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft KST 612
- Neubau Begegnungs- und Generationenhaus (Kosten, I-Stock-Zuwendung und Finanzierung)

– Thematisiert und erläutert wurde im vorgenannten Zusammenhang:

- der Jahresfehlbetrag des Gesamtergebnishaushalts und die Wirkung auf das Eigenkapital,
- die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde sowie die Auswirkungen auf künftige Investitionsmaßnahmen, das Wesen der Investitionskredite in diesem Zusammenhang,

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Ortsbürgermeisters, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss, hier der Ortsgemeinderat, ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses, hier der Ortsgemeinderat, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat soll dem Ortsbürgermeister, Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben werden.

Da keine Einwendungen gemacht wurden, verzichtet Ortsbürgermeister Franz-Josef Diederichs auf eine Stellungnahme.